

Zum Gedenken an  
**Walter Gotthardt**

\* 13. Juni 1904 in Wiesbaden  
† 24. Februar 1945 in Bielefeld

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von  
Kristina Maraike Sievers  
2017

## Herkunft und Familie

Walter Gotthardt wurde am 13. Juni 1904 als Sohn des Bauunternehmers Johann Christian Karl Gotthardt und seiner Ehefrau Elisabeth, geborene Pörtner, in Wiesbaden geboren.<sup>1</sup> Seine Eltern heirateten am 30. März 1895,<sup>2</sup> waren beide katholisch und lebten in der Yorkstraße 31 in Wiesbaden. Außerdem hatte er einen Bruder namens Herbert Gotthardt.<sup>3</sup> Johann Christian Karl Gotthardt absolvierte eine Ausbildung zum Malermeister und machte sich dann als Bauunternehmer in Wiesbaden selbstständig.<sup>4</sup> Im Jahr 1910 zog die Familie nach Münster um. Es waren vermutlich berufliche Gründe des Vaters, die den Umzug veranlassten. In Münster ging Walter Gotthardt in die Volksschule und besuchte diese nach eigenen Aussagen »mit gutem Erfolg«.<sup>5</sup> 1918 beendete er die Schule und begann eine Ausbildung zum Schneider. Diese Ausbildung schloss er nicht ab, da sein Vater aus finanziellen Gründen seinen Betrieb in Münster verkaufen musste und mit der Familie nach Halle bei Hannover umzog.<sup>6</sup> Wenige Jahre später kehrte die Familie zurück nach Münster und Johann Gotthardt eröffnete ein Malergeschäft. Walter unterstützte seinen Vater dort bis 1932. Seine Ausbildung als Schneider griff er nicht wieder auf und absolvierte auch keine neue Ausbildung. Er selbst erklärt dies damit, dass er als Spätfolge einer Scharlacherkrankung fast vollständig taub geworden sei. In welchem Zeitraum er sein Gehör nahezu verlor, ist nicht bekannt.<sup>7</sup>

## Hinwendung zu den Zeugen Jehovas und Haft

Nach eigenen Aussagen brach Walter Gotthardt im Jahr 1932 zu einer Wanderreise quer durch Europa auf, die ihn angeblich erst 1938 zurück nach Münster führte. Als Motiv für diese Reise gab er »familiäre Gründe« an.<sup>8</sup> Welchen Zweck diese Reise hatte, ist nicht ersichtlich, und die angegebene Reisedauer entspricht nicht den Tatsachen. Denn Walter Gotthardt soll erstmals im Juli 1936 und dann erneut im April 1937 in Münster verhaftet worden sein.<sup>9</sup> Am 14. Mai 1937 wurde er vom Sondergericht Dortmund zusammen mit 18

<sup>1</sup> Stadtarchiv Wiesbaden, Standesamt Wiesbaden 1152/1904.

<sup>2</sup> Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 9, Nr. 281, Selbstverfasster Lebenslauf, 10.1.1942.

<sup>3</sup> Schriftliche Auskunft von Ruth Gotthardt, 22.3.2017. Ruth Gotthardt ist die Ehefrau von Michael Gotthardt, einem Enkel von Herbert Gotthardt.

<sup>4</sup> Stadtarchiv Wiesbaden, Standesamt Wiesbaden 1152/1904.

<sup>5</sup> UAMs, Bestand 9, Nr. 281, Selbstverfasster Lebenslauf, 10.1.1942.

<sup>6</sup> Gemeint ist hiermit Halle bei Bodenwerder im Weserbergland.

<sup>7</sup> UAMs, Bestand 9, Nr. 281, Selbstverfasster Lebenslauf, 10.1.1942.

<sup>8</sup> UAMs, Bestand 9, Nr. 281, Selbstverfasster Lebenslauf, 10.1.1942.

<sup>9</sup> Auskunft von Thomas Malessa vom 11.1.2017 nach Angaben des Archivs der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas. Dazu auch: Jehovas Zeugen in Deutschland, K.d.ö.R., VZ Gotthardt, Walter, 31.10.1945. Es handelt dabei um ein Dokument, das von einer Glaubensschwester für Gotthardt nach dessen Tod ausgefüllt wurde, um so die Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu belegen. Die zweite Verhaftung im April 1937 deckt sich jedoch weder mit den Angaben der NSDAP-Kreisleitung noch mit der abzuleistenden Haftstrafe. Möglicherweise lassen sich die Unstimmigkeiten so erklären, dass die Aufnahme des Gerichtsprozesses mit einer erneuten Inhaftierung verwechselt wurde. Auch andere Angaben dieser Bescheinigung sprechen dafür, dass die Glaubensschwester nicht gut über das Leben von Gotthardt informiert war. So werden zwar insgesamt drei Haftzeiten benannt und insgesamt zwei Jahre Haftdauer angegeben, an anderer Stelle wird jedoch die Haftdauer von einem Jahr und zwei Monaten, die durch das Urteil vom 14.5.1937 bekannt ist, benannt. Angaben zu der Dauer der beiden anderen Inhaftierungen fehlen. Die Glaubensschwester gab überdies an, dass sie keine Verwandten mehr ausfindig machen konnte. Als Adresse des Verstorbenen benannte sie aber die Adresse des Malergeschäfts von Gotthardts Vater. Anhand dieser Adresse hätte eine Kontaktaufnahme zu der Familie möglich gewesen sein müssen.

anderen Personen zu einer Haftstrafe wegen »verbotener Bibelforschungstätigkeit« verurteilt.<sup>10</sup> Die Anklage und Inhaftierung Gotthardts fällt damit exakt in die Phase, in der die Zeugen Jehovas mit Flugschriften die Bevölkerung über die Verbrechen der Nationalsozialisten zu unterrichten versuchten.<sup>11</sup>

Während seine Mitangeklagten teilweise nur zu zwei oder sechs Monaten Haft verurteilt wurden, betrug die Haftstrafe von Walter Gotthardt ein Jahr und zwei Monate und fiel damit verhältnismäßig hart aus. Seine Haftstrafe galt am 16. September 1937 als verbüßt, was sich nur dadurch erklären lässt, dass er bereits eine entsprechende Zeit in Untersuchungshaft verbracht hatte.<sup>12</sup> Eine Verhaftung im Juli 1936 ist damit plausibel. Was genau ihm vorgeworfen wurde, und weshalb er eine längere Haftstrafe zu verbüßen hatte, ist leider nicht zu rekonstruieren, da die entsprechenden Akten bis auf wenige Ausnahmen im Krieg vernichtet wurden. Eine vergleichbare Haftdauer ist von Gustav Först aus Wuppertal belegt. Ihm wurde zur Last gelegt, dass er an der Verteilung von Flugschriften beteiligt gewesen sein soll. Frau Först wurde zu einem späteren Zeitpunkt zu drei Monaten verurteilt. Ihr Vergehen war die bloße Mitgliedschaft der Zeugen Jehovas.<sup>13</sup> Vor diesem Hintergrund spricht vieles dafür, dass Gotthardt zusammen mit anderen Mitgliedern seiner Gemeinde wegen der Verteilung von Flugblättern verurteilt wurde, während seine Mitangeklagten mit kürzeren Haftstrafen möglicherweise nur im Umfeld von Flugblattaktionen als Zeugen Jehovas auffielen und sich nicht aktiv daran beteiligt hatten.

Aus einem Schreiben der [NSDAP](#)-Kreisleitung Münster vom 2. März 1942 geht hervor, dass Gotthardt bereits am 20. Oktober 1937 wieder in Gewahrsam genommen wurde und seine Strafe diesmal im Konzentrationslager Sachsenhausen zu verbüßen hatte. Erst nachdem er eine Erklärung abgegeben hatte, sich zukünftig von den »Irrlehren der Bibelforscher« zu distanzieren, wurde er am 29. August 1938 aus Sachsenhausen entlassen.<sup>14</sup> Durch die sogenannte »Verpflichtungserklärung« hatten inhaftierte Zeugen Jehovas die Möglichkeit, ihre Haftstrafe zu beenden.<sup>15</sup> In der Regel wurde die Unterschrift zur Bedingung für die Freilassung. Da nur wenige Zeugen Jehovas bereit waren, diese Erklärung zu unterschreiben, wurden sie mitunter als »freiwillige Gefangene« bezeichnet.<sup>16</sup>

Walter Gotthardt kehrte nach seiner Entlassung nach Münster zurück. Im Melderegister ist die Kanalstraße 9 in Münster als Anschrift vermerkt.<sup>17</sup> Diese Adresse ist identisch mit dem Geschäft seiner Familie. Sein Vater und sein Bruder Herbert betrieben dort einen Malereibetrieb.<sup>18</sup> Wie das Verhältnis zu seiner Familie zu dem Zeitpunkt war, und was diese über Walters religiösen Werdegang wussten, ist nicht bekannt. Sein Bruder Herbert Gotthardt blieb bis zu seinem Tod katholisch. In der Familie ist heute nicht bekannt, dass es Zeugen Jehovas in der Familie gab.<sup>19</sup> Es ist deswegen davon auszugehen, dass sich nur

<sup>10</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Q 233 Sondergericht Dortmund 1810, Vermerk, 16.10.1961.

<sup>11</sup> Benz, Wolfgang: Die 101 wichtigsten Fragen. Das Dritte Reich, München 2006, S. 76.

<sup>12</sup> Zu den Unstimmigkeiten bezüglich der zweiten Inhaftierung siehe den Hinweis zu Anmerkung 9.

<sup>13</sup> John-Stucke, Kirsten/Krenzer, Michael/Wrobel, Johannes: 12 Jahre-12 Schicksale Fallbeispiele zur NS-Opfergruppe Jehovas Zeugen in Nordrhein-Westfalen 1933–1945, Münster 2006, S. 12–13.

<sup>14</sup> UAMs, Bestand 9, Nr. 281, NSDAP-Kreisleitung Münster-Warendorf an Kurator, 2.3.1942.

<sup>15</sup> Piersma, Tineke: Niederlande. Ihrem Glauben treu. Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in den Niederlanden während des Zweiten Weltkrieges, in: Besier, Gerhard/Stokosla, Katarzyna (Hg): Jehovas Zeugen in Europa. Geschichte und Gegenwart, Bd. 1, Berlin 2013, S. 433–511, S. 467.

<sup>16</sup> Dazu: Hetzner, Michael: Im Feuerofen der Nazis. Jehovas Zeugen in Heilbronn, Hamburg 2016, S. 16.

<sup>17</sup> Stadtarchiv Münster, Verwaltungsarchiv ab 1945, Amt 33, Meldeunterlagen 1938–1962, Nr. 2607.

<sup>18</sup> UAMs, Bestand 9, 281, Briefkopf eines Schreibens Gotthardts an Hannak.

<sup>19</sup> Schriftliche Auskunft von Ruth Gotthardt, 22.3.2017.

Walter den Zeugen Jehovas angeschlossen hat. Der Zeitpunkt seiner Taufe ist jedoch ebenfalls unbekannt.<sup>20</sup> Im Zusammenhang mit den falschen Angaben zu der Reise, stellt sich die Frage, ob diese im Zusammenhang mit seiner Taufe bei den Zeugen Jehovas steht. Die Taufe bedarf einer Zeit der Vorbereitung, in der der zukünftige Täufling seinen Glauben unter Beweis stellen muss. Es ist also unwahrscheinlich, dass er erst kurz vor seiner Inhaftierung aktiv bei den Zeugen Jehovas mitwirkte.

Auch wenn im Melderegister der Beruf von Walter Gotthardt mit »Maler und Anstreicher« vermerkt ist, arbeitete er nach seiner Haftentlassung jedoch nicht im familieneigenen Betrieb, sondern unter anderem als Auslieferungsfahrer beim Zigaretten-Depot der Fabrik Reemtsma und für etwa eineinhalb Jahre als Druckereihilfe bei der Firma Buschmann.<sup>21</sup> Am 10. Januar 1942 bewarb er sich beim Kuratorium der Universität Münster als Aushilfschreibkraft.

## Gotthardt im Kuratorium der Universität Münster

Kriegsbedingt herrschte im Kuratorium der Universität Münster ein großer Mangel an Schreibkräften. Nachdem der damalige [Kurator](#) Curt Beyer die Bewerbung Gotthardts erhielt, bat er das Arbeitsamt der Stadt Münster am 12. Januar 1942 um die Erlaubnis, Gotthardt probeweise im Kuratorium einstellen zu dürfen. Seine Allgemeinbildung sei für die Tätigkeit an der Universität ausreichend und Gotthardt habe sich außerdem dazu bereit erklärt, auf eigene Kosten einen Schreibmaschinenkurs zu absolvieren.<sup>22</sup> Am 13. Januar füllte Gotthardt den Personalbogen der Universität Münster aus. Er bezeichnet sich darin als »gottgläubig« und gab an Mitglied der [Deutschen Arbeitsfront \(DAF\)](#) zu sein. Auch wenn die Zeugen Jehovas die Mitgliedschaft in der [DAF](#) grundsätzlich ablehnten, war diese Mitgliedschaft für viele Anhänger ein Zugeständnis an das nationalsozialistische Regime, dass sie zu ihrem eigenen Schutz und dem ihrer Familien bereit waren einzugehen.<sup>23</sup> Walter Gotthardt gab weiterhin an, keine Vorstrafen zu haben und bisher auch noch nicht wegen einer Straftat verurteilt worden zu sein. Am selben Tag erging die Bitte des [Kurators](#) an die [NSDAP](#)-Kreisleitung um ein politisches Gutachten Gotthardts.<sup>24</sup> Die Erstellung des Gutachtens nahm einige Zeit in Anspruch. Kurze Zeit später machten die Verhältnisse im Kuratorium eine beschleunigte Erstellung des Gutachtens aus Sicht des [Kurators](#) notwendig.<sup>25</sup>

Auslöser war offensichtlich eine Beschwerde Gotthardts über die Büroangestellte Fräulein Fahne, der es ein »sadistisches Vergnügen« bereite, ihre »teuflischen Quälereien« an ihm zu üben.<sup>26</sup> Beyer schreibt, dass er versucht habe, die Situation zu klären und Gotthardt, den er als sehr argwöhnisch beschreibt, klar zu machen, dass ihm keiner der Kollegen etwas

<sup>20</sup> Schriftliche Auskunft von Thomas Malessa, 3.4.2017.

<sup>21</sup> UAMs, Bestand 9, Nr. 281, Selbstverfasster Lebenslauf, 10.1.1942.

<sup>22</sup> Ebd., Beyer an das Arbeitsamt der Stadt Münster, 12.1.1942.

<sup>23</sup> Garbe, Detlef: Zwischen Widerstand und Martyrium: Die Zeugen Jehovas im »Dritten Reich«, München 1999, S. 164.

<sup>24</sup> UAMs, Bestand 9, Nr. 281, Kurator an NSDAP-Kreisleitung, 13.1.1942.

<sup>25</sup> Ebd., Beyer erkundigte sich am 31.1.1942 nach dem Verbleib des Gutachtens. Die Erstellung der politischen Gutachten erfolgte oft mit einiger Verzögerung. Beyer war als ehemaliger Gaupersonalamtsleiter mit dieser Situation vertraut. Die Tatsache, dass er nach zwei Wochen eine Beschleunigung der Begutachtung zu erwirken suchte, ist ein deutlicher Beleg für die angespannte Situation im Kuratorium.

<sup>26</sup> Ebd., Undatiertes Schreiben Gotthardts an Oberinspektor Hannak.

Böses wolle. Es stehe ihm jedoch frei seine Anstellung zu kündigen. Auf Grund finanzieller Verpflichtungen sei Gotthardt jedoch dazu nicht bereit gewesen.<sup>27</sup> Ab diesem Zeitpunkt bekamen die Auseinandersetzungen unter den Kollegen eine politische Komponente, denn nun fiel auf, dass Gotthardt nur mit »Heil« und nicht mit »Heil Hitler« grüßte.<sup>28</sup> Beyer bemühte sich telefonisch vorab um eine erste politische Einschätzung Gotthardts und erfuhr von dessen Vergangenheit. Der [Kurator](#) kam zu dem Schluss, dass Gotthardt den nationalsozialistischen Staat nach wie vor nicht zu bejahen scheine und er ihn deswegen fristlos entlassen müsse.<sup>29</sup> Die Reaktion Gotthardts auf die Kündigung war bemerkenswert. Am 23. Februar 1942 schrieb er Emil Hannak, Oberinspektor des Kuratoriums:

»Ich kann Ihre Kündigung nicht annehmen, es sei denn zum 31. März. Ich muss auch Rücksicht auf meine Belange nehmen und diese erlauben mir es nur zu diesem Datum. Grundsätzlich finde ich Ihre Kündigung gegenstandslos und könnte ich diese schon aus diesem Grunde ausschlagen, doch lasse ich, weil ich ein Mensch von Lebensart bin – prinzipiell mit mir reden. Wie oben bemerkt, meine eigenen Belange muss ich auch einmal vertreten, ich kann nicht immer lieblosen Menschen meine Interessen hintenanstellen. Ich bitte vorgetragenes zu überlegen und vielleicht wissen Sie einen gangbaren Ausweg für mich.«<sup>30</sup>

Mit einem erneuten Kündigungsschreiben signalisierte Beyer, dass er nicht bereit sei, über den Zeitpunkt der Kündigung oder eine möglicherweise von Gotthardt erhoffte Abfindung zu diskutieren.<sup>31</sup> Gotthardt zweifelt die Rechtmäßigkeit dieser Kündigung an, erklärte dann aber weiter:

»Aber wie es auch sein mag, ich habe jedenfalls begriffen, dass man mich hier nicht dulden will und jedes Mittel recht ist um mich los zu werden. [...] Unter diesen Umständen fürchte ich Unannehmlichkeiten, die man mir eventuell bereiten könnte. Ich bin zwar taub, aber nicht so dumm, als dass ich nichts merkte. Was nützt mir alle Korrektheit, wenn man mir übel will.«<sup>32</sup>

Anders als hier angekündigt, gab sich Gotthardt jedoch noch nicht geschlagen, sondern beschwerte sich bei der Kreisleitung, um eine Wiedereinstellung bei der Universität zu erwirken.<sup>33</sup> Dort wurde ihm erklärt, dass seine Kündigung rechtskräftig sei, weil er bei dem Einstellungsbogen seine Haftstrafe verschwiegen habe. Vor diesem Hintergrund schrieb er am 2. März erneut an Oberinspektor Hannak. Er schilderte darin sein Unverständnis über diesen Kündigungsgrund, da seine politische Vorstrafe im Kuratorium bekannt gewesen sei.

<sup>27</sup> Ebd., Vermerk Beyers, Februar 1942.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> UAMs, Bestand 9, Nr. 281, Gotthardt an Hannak, 23.2.1942.

<sup>31</sup> Ebd., Kündigung des Universitätskurators an Walter Gotthardt, 24.2.1942.

<sup>32</sup> Ebd., Gotthardt an Hannak, 25.2.1942.

<sup>33</sup> Hierzu und zum Folgenden: ebd., Gotthardt an Hannak, 2.3.1943.

Deswegen könne es sich dabei nicht um den eigentlichen Kündigungsgrund handeln. Gotthardt war sich stattdessen sicher, dass seine Entlassung einzig und allein in der Beschwerde über seine Kollegin begründet sei. Er resümiert: »Ich wußte ja recht gut, dass die frechen Mädchen mir mit Gewalt was andichten wollten, wie sie Kenntnis von meinem Vorleben hatten.«<sup>34</sup> Gotthardt gab Hannak den Rat, zukünftig im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass eine Vorstrafe die Anstellung verhindern würde. Da er dieses nicht gewusst habe, werde er die Kündigung zum 31. März nicht annehmen, sondern beim Ministerium eine Beschwerde über diese Vorgänge einreichen.<sup>35</sup>

Nach diesem Schreiben gibt es in den Akten der Universität Münster keinen weiteren Hinweis auf Walter Gotthardt. Ob er tatsächlich eine Beschwerde beim Ministerium eingereicht hat, ist nicht bekannt. Auch fehlt es an einer Stellungnahme Hannaks oder Beyers zu der Behauptung Gotthardts, dass seine Vorstrafe bekannt gewesen sei. Auf dem Einstellungsbogen hatte er sie nachweislich verschwiegen. Unabhängig von den strafrechtlichen Konsequenzen dieser Lüge ist stark zu bezweifeln, dass seine Prüfung zur politischen Eignung für eine Einstellung durch den [Gau](#) zu einem positiven Ergebnis geführt hätte.

Zusammenfassend spricht vieles dafür, dass Gotthardt bezüglich des tatsächlichen Entlassungsgrundes, dem schlechten Verhältnis zu den Kolleginnen, Recht hatte. Seine religiöse Überzeugung und seine Vergangenheit dienten augenscheinlich nur als Vorwand, um die Kündigung zu rechtfertigen, schließlich wurden sie erst im Nachgang zur Kündigung als ursächlich benannt. Bemerkenswert ist, mit welcher Vehemenz Gotthardt sich gegen die Kündigung sträubte. Er fühlte sich ungerecht behandelt und bemühte sich, sein Recht durchzusetzen. Dass er, der bereits wegen seiner religiösen Überzeugung verhaftet wurde, an ein funktionierendes Rechtssystem im Nationalsozialismus glaubte, ist überraschend.

## Letzte Jahre

Ab diesem Zeitpunkt verliert sich die Spur von Walter Gotthardt zunächst. Zum 17. Januar 1945 ist er in der Gasstraße 5 in Lübbecke als Zweitwohnsitz gemeldet. Des Weiteren geht aus dem Eintrag des Melderegisters hervor, dass er gottgläubig, ledig und von Beruf Maler sei.<sup>36</sup> Am 24. Februar 1945 starb Walter Gotthardt »durch Fremdeinwirkung« in Bielefeld.<sup>37</sup> Er soll sich zu diesem Zeitpunkt erneut in Haft befunden haben und bei einem Bombentreffer auf das Gefängnis ums Leben gekommen sein.<sup>38</sup> Tatsächlich befand sich Walter Gotthardt ab Januar 1945 in Untersuchungshaft. Gegen ihn lief ein Verfahren wegen »Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz und verbotene Bibelforschertätigkeit«.<sup>39</sup>

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Stadtarchiv Lübbecke und Gemeindearchiv Stewede, Stadt AL Meldedatei alt, Gotthardt, Walter.

<sup>37</sup> Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104, 2.20, Nr. 300–1946, 1: Sterberegister Bielefeld 1946, Band 1, Nr. 258/1946.

<sup>38</sup> Auskunft von Herrn Malessa, 11.1.2017, basierend auf Angaben des Archivs der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas.

<sup>39</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe, D 21 A (Sondergericht Bielefeld) Nr. 1336, 1945-1946.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Archive

Jehovas Zeugen in Deutschland, K.d.ö.R.

- VZ Gotthardt, Walter

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen

- Q 233 Sondergericht Dortmund, Nr. 1810

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe

- D 21 A (Sondergericht Bielefeld) Nr. 1336, 1945-1946

Stadtarchiv Bielefeld

- Bestand 104, 2.20, Nr. 300–1946, 1, Sterberegister Bielefeld 1946, Band 1, Nr. 258/1946

Stadtarchiv Lübbecke und Gemeindearchiv Stemwede

- Bestand Stadt AL, Meldedatei alt, Gotthardt, Walter

Stadtarchiv Münster

- Verwaltungsarchiv ab 1945, Amt 33, Meldeunterlagen 1938-1962, Nr. 2607

Stadtarchiv Wiesbaden

- Bestand Standesamt Wiesbaden, Nr. 1152/1904

Universitätsarchiv Münster

- Bestand 9, Nr. 281

## Literatur

- Benz, Wolfgang: Die 101 wichtigsten Fragen. Das Dritte Reich, München 2006
- Garbe, Detlef: Zwischen Widerstand und Martyrium: Die Zeugen Jehovas im »Dritten Reich«, München 1999
- Hetzner, Michael: Im Feuerofen der Nazis. Jehovas Zeugen in Heilbronn, Hamburg 2016.
- John-Stucke, Kirsten/Krenzer, Michael/Wrobel, Johannes: 12 Jahre–12 Schicksale Fallbeispiele zur NS-Opfergruppe Jehovas Zeugen in Nordrhein-Westfalen 1933–1945, Münster 2006.
- Piersma, Tineke: Niederlande. Ihrem Glauben treu. Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in den Niederlanden während des Zweiten Weltkrieges, in: Besier, Gerhard/Stokosla, Katarzyna (Hg.): Jehovas Zeugen in Europa. Geschichte und Gegenwart, Bd. 1, Berlin 2013, S. 433–511

## Schriftliche Auskünfte

- Thomas Malessa, 11.1.2017 und 3.4.2017
- Ruth Gotthardt, 22.3.2017
- Jehovas Zeugen in Deutschland, K.d.ö.R., 26.7.2017